



Reglement für die Durchführung einer internen Vereinsmeisterschaft unter den Schützen der Schützengesellschaft Stans

1. Von der Schützengesellschaft Stans wird, wenn möglich, alljährlich eine interne Vereinsmeisterschaft (nachfolgend VM genannt) durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Aktivmitglieder der SG Stans.
3. Es wird in einer Kategorie geschossen.
4. Alle Schiessen, die zur VM zählen, werden jährlich vom Vorstand bestimmt.
5. Das Bundesprogramm und das Feldschiessen werden mit 10 % der geschossenen Punkte gewertet.
6. Die Schiessen werden nach einer bestimmten Tabelle in Bewertungspunkte umgerechnet. (Bei 10er Scheibe Standartgewehr minus 3%, Sturmgewehr 57 ohne Ringkorn plus 3%)
7. Vereinsmeister wird derjenige Schütze, der am Ende der Saison von allen festgelegten Schiessen, am meisten Bewertungspunkte aufweist.
8. Als Auszeichnungen werden alljährlich abgegeben:
 - a) Wanderpreis für den Vereinsmeister
 - b) Für den Sieger zusätzlich ein Spezialpreis als Erinnerung
 - c) Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten je zusätzliche Kranzkarten oder Gutscheine.
 - d) Jedem Schützen, welcher die VM fertig schießt wird eine Kranzkarte oder ein Gutschein abgegeben.
9. Damit ein Schütze für die VM des laufenden Jahres gezählt werden kann, darf er höchstens an 2 Schiessen fehlen.
10. Die festgelegten Schiessen sind an den offiziellen Schiesstagen zu besuchen. Infolge Krankheit, Unfall oder anderweitiger, entschuldigter Abwesenheit kann ein, für die VM festgelegtes Schiessen unter folgenden Auflagen vor- oder evtl. nachgeschossen werden:
 - a) Ein Schütze kann nur denjenigen Stich vor- oder nachschiessen der zur VM zählt.
 - b) Das Resultat zählt ausschliesslich nur für die interne VM und wird in keine andere Rangliste aufgenommen.
 - c) Beansprucht ein Schütze ein Vor- oder Nachschiessen, so hat er dies vor dem offiziellen Schiesstag einem der Schützenmeister zu melden. Die Schützenmeister setzen die „Ersatzzeiten“ fest.
 - d) Resultate, die nicht im Beisein eines Schützenmeisters geschossen werden, werden nicht angenommen.
11. Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Schützengemeinde in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.